

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Kuckssee und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kuckssee zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	5.630.164,52 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	- 190.649,31 €
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 183.513,75 €
Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Finanzmittelüberschuss aus von	14.058,25 €

Der Haushaltsausgleich ist im Ergebnishaushalt nicht gegeben. Im Finanzhaushalt konnte der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren ebenfalls nicht erreicht werden (-246.628,82 €).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.05.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kuckssee zum 31. Dezember 2015 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 16.05.2017

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 7.135,56 € gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik.
2. Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2015 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V festzustellen und den Jahresfehlbetrag von -183.513,75 € auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu entlasten.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 03.07.2017 und auf der Homepage:

<http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Kuckssee/Ortsrecht> am 03.07.2017.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 04.07.2017 bis zum 12.07.2017 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Kuckssee, den 31.05.2017

Norbert Böttcher
Bürgermeister

